# DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2022/2414 DER KOMMISSION

**vom 6. Dezember 2022**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/668 in Bezug auf harmonisierte Normen für Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung von Partikelfiltern für Atemschutzgeräte, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung, Anforderungen für Augenschutzgeräte für Squash und Augenschutzgeräte für Racquetball und Squash 57 sowie Anforderungen und Prüfverfahren für Schuhe zum Schutz gegen Risiken beim Schweißen und verwandten Verfahren**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 10 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates ([2]) wird bei persönlichen Schutzausrüstungen, die mit harmonisierten Normen oder Teilen davon übereinstimmen, deren Bezugsnummern im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht worden sind, eine Konformität mit den grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen gemäß Anhang II der Verordnung vermutet, die von den betreffenden Normen oder Teilen davon abgedeckt sind.

(2) Mit Schreiben M/031 mit dem Titel „Normungsauftrag an CEN/Cenelec betreffend Normen für persönliche Schutzausrüstungen" beauftragte die Kommission das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (Cenelec) mit der Entwicklung und Ausarbeitung harmonisierter Normen zur Unterstützung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates ([3]).

(3) Auf der Grundlage des Normungsauftrags M/031 erarbeitete das CEN mehrere neue Normen und überarbeitete eine Reihe bestehender harmonisierter Normen.

(4) Am 19. November 2020 lief der Normungsauftrag M/031 aus und wurde durch einen neuen Normungsauftrag gemäß dem Durchführungsbeschluss C(2020) 7924 der Kommission ([4]) ersetzt.

(5) Da mit der Verordnung (EU) 2016/425 die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 89/686/EWG für persönliche Schutzausrüstungen übernommen wurden, sind die im Rahmen des Normungsauftrags M/031 ausgearbeiteten Entwürfe harmonisierter Normen Gegenstand des Normungsauftrags gemäß dem Durchführungsbeschluss C(2020) 7924. Daher sollten Referenzen dieser Normen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht werden. Es kann deshalb ausnahmsweise akzeptiert werden, dass Normen, die von CEN und Cenelec während des Übergangszeitraums zwischen dem Normungsauftrag M/031 und dem Normungsauftrag gemäß dem Durchführungsbeschluss C(2020) 7924 entwickelt und veröffentlicht wurden, keinen ausdrücklichen Verweis auf den Normungsauftrag gemäß dem Durchführungsbeschluss C(2020) 7924 enthalten.

([1]) ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12.

([2]) Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (ABl. L 81 vom 31.3.2016, S. 51).

([3]) Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen (ABl. L 399 vom 30.12.1989, S. 18).

([4]) Durchführungsbeschluss C(2020) 7924 der Kommission vom 19.11.2020 über einen Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung in Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates.

(6) Auf der Grundlage des Normungsauftrags M/031 und des Normungsauftrags gemäß dem Durchführungsbeschluss C(2020) 7924 erarbeitete CEN die folgenden neuen harmonisierten Normen: EN ISO 18527-2:2021 über Anforderungen an Augenschutzgeräte für Squash und Augenschutzgeräte für Racquetball und Squash 57, EN ISO 20349-1:2017/A1:2020 zur Änderung von EN ISO 20349-1:2017 über Anforderungen und Prüfverfahren für Schuhe zum Schutz gegen Risiken in Gießereien sowie EN ISO 20349-2:2017/A1:2020 zur Änderung von EN ISO 20349-2:2017 über Anforderungen und Prüfverfahren für Schuhe zum Schutz gegen Risiken beim Schweißen und verwandten Verfahren.

(7) Auf der Grundlage des Normungsauftrags M/031 und des Normungsauftrags gemäß dem Durchführungsbeschluss C(2020) 7924 überarbeitete das CEN die harmonisierten Normen EN 143:2000 über Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung von Partikelfiltern für Atemschutzgeräte, berichtigt durch EN 143:2000/AC:2005 und geändert durch EN 143:2000/A1:2006, sowie EN ISO 13688:2013 über allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung, deren Bezugsnummern in der Mitteilung der Kommission 2018/C 209/03 ([5]) veröffentlicht sind. Diese Überarbeitung führte zur Annahme der harmonisierten Norm EN 143:2021 und der Änderung EN ISO 13688:2013/A1:2021 der harmonisierten Norm EN ISO 13688:2013.

(8) Die Kommission hat zusammen mit dem CEN geprüft, ob die vom CEN ausgearbeiteten und überarbeiteten harmonisierten Normen dem Normungsauftrag gemäß dem Durchführungsbeschluss C(2020) 7924 entsprechen.

(9) Die harmonisierten Normen EN 143:2021, EN ISO 13688:2013, geändert durch EN ISO 13688:2013/A1:2021, EN ISO 18527-2:2021, EN ISO 20349-1:2017, geändert durch EN ISO 20349-1:2017/A1:2020 und EN ISO 20349-2:2017, geändert durch EN ISO 20349-2:2017/A1:2020 erfüllen die Anforderungen, die sie abdecken sollen und die in der Verordnung (EU) 2016/425 festgelegt sind. Daher ist es angezeigt, die Referenzen dieser Normen im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

(10) In Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/668 der Kommission ([6]) sind die Referenzen der harmonisierten Normen aufgeführt, bei denen die Vermutung der Konformität mit der Verordnung (EU) 2016/425 gilt. Um sicherzustellen, dass die Referenzen der harmonisierten Normen zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/425 in einem einzigen Rechtsakt aufgeführt sind, sollten die Referenzen der harmonisierten Normen EN 143:2021, EN ISO 13688:2013 und ihrer Änderung EN ISO 13688:2013/A1:2021, EN ISO 18527-2:2021, EN ISO 20349-1:2017 und ihrer Änderung EN ISO 20349-1:2017/A1:2020 sowie EN ISO 20349-2:2017 und ihrer Änderung EN ISO 20349-2:2017/A1:2020 in diesen Anhang aufgenommen werden.

(11) Daher müssen die Fundstellen der harmonisierten Norm EN 143:2000, ihrer Berichtigung EN 143:2000/AC:2005 und ihrer Änderung EN 143:2000/A1:2006 sowie der harmonisierten Norm EN ISO 13688:2013 aus dem *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, gestrichen werden.

(12) Die Referenzen der harmonisierten Normen zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/425, die aus dem *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, gestrichen werden, sind in Anhang II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/668 aufgeführt. Es ist daher angezeigt, die Referenzen der harmonisierten Norm EN 143:2000 und ihrer Berichtigung EN 143:2000/AC:2005 sowie ihrer Änderung EN 143:2000/A1:2006 und der harmonisierten Norm EN ISO 13688:2013 in diesen Anhang aufzunehmen.

(13) Die harmonisierten Normen EN 352-1:2002, EN 352-2:2002, EN 352-3:2002, EN 352-4:2001, geändert durch EN 352-4:2001/A1:2005, EN 352-5:2002, geändert durch EN 352-5:2002/A1:2005, EN 352-6:2002, EN 352-7:2002 und EN 352-8:2008 über Gehörschützer wurden vom CEN überarbeitet und ihre Fundstellen wurden in Anhang II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/668 aufgenommen, wobei der 21. Januar 2023 als Datum der Streichung angegeben wurde. Mit den neuen Fassungen der ersetzten Normen wurden neue technische Anforderungen an die

([5]) Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU) (ABl. C 209 vom 15.6.2018, S. 17).

([6]) Durchführungsbeschluss (EU) 2020/668 der Kommission vom 18. Mai 2020 über die zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates erstellten harmonisierten Normen für persönliche Schutzausrüstungen (ABl. L 156 vom 19.5.2020, S. 13).

Berechnung der Dämpfung und der neuen Kopfgrößen eingeführt, was eine zusätzliche Prüfung von Gehörschützern zusammen mit Kopfschutz- und/oder Gesichtsschutzgeräten in unterschiedlicheren Kombinationen erfordert. Folglich benötigen die Hersteller mehr Zeit, um ihre Produktion so anzupassen, dass sie den neuen Normen entspricht. Darüber hinaus sind benannte Stellen und Prüflaboratorien verpflichtet, die Prüfverfahren anzupassen und ihre Akkreditierung entsprechend den neuen Anforderungen zu überarbeiten. Daher ist es angezeigt, das Datum der Streichung der harmonisierten Normen EN 352-1:2002, EN 352-2:2002, EN 352-3:2002, EN 352-4:2001 und ihrer Änderung EN 352-4:2001/A1:2005, EN 352-5:2002 und ihrer Änderung EN 352-5:2002/A1:2005, EN 352-6:2002, EN 352-7:2002 und EN 352-8:2008 um weitere 18 Monate zu verschieben. Diese Verschiebung dürfte sich nicht nachteilig auf das Sicherheitsniveau der betreffenden Produkte auswirken, da durch die Überarbeitung der Normen hauptsächlich die Klarheit der Prüfverfahren verbessert wird und es zu keinen wesentlichen Änderungen der geltenden materiellen Anforderungen kommt. Die Einträge in Anhang II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/668 betreffend die harmonisierten Normen EN 352-1:2002, EN 352-2:2002, EN 352-3:2002, EN 352-4:2001 und ihre Änderung EN 352-4:2001/A1:2005, EN 352-5:2002 und ihre Änderung EN 352-5:2002/A1:2005, EN 352-6:2002, EN 352-7:2002 und EN 352-8:2008 sollten daher ersetzt werden.

(14) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2020/668 sollte daher entsprechend geändert werden.

(15) Um den Herstellern ausreichend Zeit zu geben, sich auf die Anwendung der harmonisierten Normen EN 143:2021 und EN ISO 13688:2013, geändert durch EN ISO 13688:2013/A1:2021, vorzubereiten, ist es erforderlich, die Streichung der Referenzen der harmonisierten Norm EN 143:2000, berichtigt durch EN 143:2000/AC:2005 und geändert durch EN 143:2000/A1:2006, sowie der harmonisierten Norm EN ISO 13688:2013 aufzuschieben.

(16) Die Einhaltung einer harmonisierten Norm begründet die Konformitätsvermutung in Bezug auf die entsprechenden grundlegenden Anforderungen, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union festgelegt sind, ab dem Datum der Veröffentlichung der Referenz dieser Norm im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Dieser Beschluss sollte daher am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2020/668 wird wie folgt geändert:

1. Anhang I wird gemäß Anhang I dieses Beschlusses geändert.
2. Anhang II wird gemäß Anhang II des vorliegenden Beschlusses geändert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 6. Dezember 2022

*Für die Kommission*
*Die Präsidentin*
Ursula VON DER LEYEN

*ANHANG I*

In Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2020/668 werden die folgenden Einträge hinzugefügt:

| Nr. | Referenz der Norm |
|---|---|
| „39. | EN 143:2021<br>Atemschutzgeräte — Partikelfilter — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung |
| 40. | EN ISO 13688:2013<br>Schutzkleidung — Allgemeine Anforderungen (ISO 13688:2013)<br>EN ISO 13688:2013/A1:2021 |
| 41. | EN ISO 18527-2:2021<br>Augen- und Gesichtsschutz für sportliche Anwendungen — Teil 2: Anforderungen an Augenschutzgeräte für Squash und Augenschutzgeräte für Racquetball und Squash 57 (ISO 18527-2:2021) |
| 42. | EN ISO 20349-1:2017<br>Persönliche Schutzausrüstung — Schuhe zum Schutz gegen Risiken in Gießereien und beim Schweißen — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren zum Schutz gegen Risiken in Gießereien (ISO 20349-1:2017)<br>EN ISO 20349-1:2017/A1:2020 |
| 43. | EN ISO 20349-2:2017<br>Persönliche Schutzausrüstung — Schuhe zum Schutz gegen Risiken in Gießereien und beim Schweißen — Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren zum Schutz gegen Risiken beim Schweißen und verwandten Verfahren (ISO 20349-2:2017)<br>EN ISO 20349-2:2017/A1:2020“ |

*ANHANG II*

Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2020/668 wird wie folgt geändert:

1. Die Einträge Nr. 22 bis 29 erhalten folgende Fassung:

| Nr. | Referenz der Norm | Datum der Streichung |
|---|---|---|
| „22. | EN 352-1:2002<br>Gehörschützer — Allgemeine Anforderungen — Teil 1: Kapselgehörschützer | 21. Juli 2024 |
| 23. | EN 352-2:2002<br>Gehörschützer — Allgemeine Anforderungen — Teil 2: Gehörschutzstöpsel | 21. Juli 2024 |
| 24. | EN 352-3:2002<br>Gehörschützer — Allgemeine Anforderungen — Teil 3: An Industriehelmen befestigte Kapselgehörschützer | 21. Juli 2024 |
| 25. | EN 352-4:2001<br>Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen — Teil 4: Pegelabhängige Kapselgehörschützer<br>EN 352-4:2001/A1:2005 | 21. Juli 2024 |
| 26. | EN 352-5:2002<br>Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen — Teil 5: Kapselgehörschützer mit aktiver Geräuschkompensation<br>EN 352-5:2002/A1:2005 | 21. Juli 2024 |
| 27. | EN 352-6:2002<br>Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen — Teil 6: Kapselgehörschützer mit Kommunikationseinrichtungen | 21. Juli 2024 |
| 28. | EN 352-7:2002<br>Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen — Teil 7: Pegelabhängig dämmende Gehörschutzstöpsel | 21. Juli 2024 |
| 29. | EN 352-8:2008<br>Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen — Teil 8: Audiokapselgehörschützer für Unterhaltungszwecke | 21. Juli 2024“ |

2. Folgende Einträge werden angefügt:

| Nr. | Referenz der Norm | Datum der Streichung |
|---|---|---|
| „30. | EN 143:2000<br>Atemschutzgeräte — Partikelfilter — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung<br>EN 143:2000/AC:2005<br>EN 143:2000/A1:2006 | 9. Juni 2024 |
| 31. | EN ISO 13688:2013<br>Schutzkleidung — Allgemeine Anforderungen (ISO 13688:2013) | 9. Juni 2024“ |